



Bonn, 10. Februar 2009

Baumschulallee 15
53115 Bonn
Tel: 0228/60496-0
Fax: 0228/60496-40

E-Mail:
bg@tierschutzbund.de

Internet:
www.tierschutzbund.de

Stellungnahme zur Frage der Notwendigkeit einer Bejagung des Kormorans (*Phalacrocorax carbo sinensis*)

Der Deutsche Tierschutzbund e.V. lehnt die pauschale Jagd auf den Kormoran aus Gründen des Tier- und Naturschutzes ab und wirbt dafür, den Kormoran als natürlichen Bestandteil unserer Gewässerfauna zu akzeptieren. Die insbesondere von Fischereiverbänden immer wieder geforderte massive Bestandsreduktion dieser Vogelart auf nationaler und europäischer Ebene ist weder ökologisch noch ethisch begründbar oder verantwortbar.

Zur Bestandsentwicklung

Der Kormoran (*Phalacrocorax carbo sinensis*) ernährt sich von Fischen, deshalb wurde er über mehrere Jahrzehnte hinweg intensiv verfolgt und schließlich in seinem Bestand so dezimiert, dass er kurz vor der Ausrottung stand. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts existierten nur noch wenige Kolonien in Holland und Polen.

Kurz vor seiner endgültigen Ausrottung in Europa wurde 1965 in den Niederlanden, 1978 in Dänemark und 1977 in Deutschland die Jagd auf den Kormoran eingestellt. Seine Bestände erholten sich langsam. Erst nach der Verabschiedung der EU-Vogelschutzrichtlinie 1979 stiegen die Kormoranbestände im gesamten Verbreitungsgebiet stärker an.

In Europa gibt es zwei Verbreitungsschwerpunkte des Kormorans: die Ostseeregion westwärts bis in die Niederlande und der Bereich um das Schwarze Meer. Derzeit scheinen sich die Bestandszahlen im erstgenannten Verbreitungsgebiet, mit Ausnahme von Schweden, zu stabilisieren. Dies lässt vermuten, dass die Kapazitätsgrenze des Lebensraums erreicht ist. Keinesfalls kann von einer „Überpopulation“, „Landplage“ oder „explosiven Vermehrung“ die Rede sein. Im Jahr 2005 wurden nach Angaben der Staatlichen Vogelwarte Schleswig-Holstein 22758 Brutpaare in Deutschland registriert.

Neben den verbesserten Schutzbestimmungen ist die Größe der Kormoranbestände ganz wesentlich auf unterschiedliche anthropogene Einflüsse zurückzuführen. Sicherlich spielt bspw. die günstige Nahrungssituation aufgrund einer allgemeinen

Gewässereutrophierung eine Rolle¹. Zudem werden die bessere Erreichbarkeit der Nahrung aufgrund abnehmenden Strukturreichtums durch Ausbau und Eingriffe an Gewässern, ein größeres Angebot von Wasserflächen vor allem im Binnenland und ein zunehmendes Angebot frei zugänglicher Fischzuchtgewässer sowie ein hoher künstlicher Fischbesatz natürlicher Gewässer für diese Entwicklung verantwortlich gemacht.² Solange diese Faktoren bestehen bleiben, ist der Abschuss von Kormoranen lediglich eine Symptombekämpfung, die wirkungslos bleiben muss.

Rechtliche Aspekte

Die **EU- Vogelschutz-Richtlinie**³ stellte den Kormoran 1979 europaweit unter Schutz. Nach erfolgreicher Wiederausbreitung wurde der Kormoran 1997 aus dem Anhang I herausgenommen. Damit unterliegt er heute dem Schutz als heimische Vogelart gemäß den Artikeln 2, 5 und 6 der Vogelschutz-Richtlinie. Als regelmäßig auftretende Zugvogelart ist der Kormoran nach Art. 4 Abs. 2 VRL zudem in seinen Brut-, Rast- und Überwinterungsgebieten zu schützen, insbesondere auch in den Feuchtgebieten von internationaler Bedeutung (Ramsar-Gebiete).

Als europäische Vogelart ist der Kormoran zudem eine besonders geschützte Art nach § 52 **Bundesnaturschutzgesetz** (BNatSchG). Nach § 42 BNatSchG ist es verboten, Kormorane zu töten oder in irgendeiner Weise zu beeinträchtigen. Allerdings ermöglicht es § 43 Abs. 8 BNatSchG den nach Landesrecht zuständigen Behörden, Einzelfallausnahmen bei erheblichen gemeinwirtschaftlichen (z.B. fischereiwirtschaftlichen) Schäden oder zum Schutz der heimischen Tier- und Pflanzenwelt zu erlassen. Bei nicht streng geschützten Arten wie dem Kormoran können derartige Ausnahmen auch allgemein per Rechtsverordnung geregelt werden. In mehreren Bundesländern existieren daher entsprechende „Kormoranverordnungen“ (z.B. Bayern, Baden-Württemberg, Niedersachsen, Sachsen, Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz). Die Ausnahmeregelung des § 43 BNatSchG fußt auf Art. 9 VRL, wonach Maßnahmen „zur Abwendung erheblicher Schäden an Fischereigebieten und Gewässern“ oder zum Schutz der Pflanzen- und Tierwelt zulässig sind, sofern es keine anderen zufriedenstellenden Lösungen gibt. Die Population des Kormorans darf dabei jedoch nicht in ihrem Bestand gefährdet werden.

Das „Kormoranproblem“

Fischer, Angler und Jäger machen seit einigen Jahren das vermehrte Auftreten dieser Vogelart für wirtschaftliche Einbußen in der Fischerei verantwortlich. Jedoch sind intensive Bewirtschaftung der Gewässer sowie Gewässerverbau und -verschmutzung die wesentlichen Gründe, die zu Problemen in der Fischwirtschaft führen.

Fischereiwirtschaftliche Schäden stellen sich überwiegend bei intensiv genutzten Fischteichen ein⁴. Dies belegen wissenschaftliche Untersuchungen in Bayern,

¹ Schuhmacher, Anke: Kormoran – Schadensausmaß und Abhilfemaßnahmen; Naturschutz in Recht und Praxis – online (2004) Heft 1.

² Staatliche Vogelschutzwarte Niedersachsen (2007): Evaluierung der niedersächsischen Kormoranverordnung.

³ Richtlinie des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (79/409/EWG).

⁴ Knief, W. (1994): Zum so genannten Kormoran-„Problem“ - Eine Stellungnahme der Deutschen Vogelschutzwarten zum Kormoran - Bestand, Verbreitung, Nahrungsökologie, Managementmaßnahmen; Natur und Landschaft, 69 Jg., Heft 6, S. 251-258.

Schleswig-Holstein, Brandenburg und der Schweiz. In allen natürlichen Gewässern (große Binnenseen, Flüsse, Küstengewässer), an denen sich die überwiegende Anzahl der Kormorane aufhalten und Nahrung suchen, konnten bislang keine nennenswerten, geschweige denn erheblichen fischereiwirtschaftlichen Schäden nachgewiesen werden.

Bestandseinbußen durch Kormorane an natürlichen, kleinen Gewässern sind allenfalls an umstrukturierten, naturfern gestalteten Fließgewässern nachweisbar. So verändern bauliche Maßnahmen wie nachträgliche Begradigungen, Staustufen etc. den Lebensraum der Fische nachhaltig. Flach auslaufende Uferrandzonen mit natürlichen Uferböschungen, Schilfbeständen und Wasserpflanzen fehlen, die als Rückzugs- und Deckungsmöglichkeiten sowie arttypische Laichgebiete der Fische erforderlich sind. Damit werden sie einerseits zu leichter Beute für Fisch jagende Schwimmvögel wie den Kormoran, andererseits ist auch der Fortpflanzungserfolg der Fische zur Arterhaltung dort nicht mehr gewährleistet. Infolgedessen kann es in solchen Abschnitten von Fließgewässern zu einer vorübergehenden Reduktion der Fischfauna kommen, wobei die z.T. sehr willkürlichen Besatzmaßnahmen der Fischer und Hobbyangler aus o.g. Gründen erfolglos bleiben.

Die von Jagd- und Fischereiverbänden häufig beklagte Ausrottung von Fischbeständen allein durch den Kormoran ist sicherlich nicht gegeben oder auch nur zu befürchten, denn in einem natürlichen ökologischen Gleichgewicht wird der "Räuber" seine "Beute" nicht ausrotten. Wie viele Kormorane es gibt, wird von der Menge der Fische bestimmt, die ihnen zur Verfügung steht⁵. Der von den Kormoranen verursachte wirtschaftliche Schaden wird zumeist von den Fischereiverbänden überbewertet, denn Kormorane nutzen in Seen häufig fischereiwirtschaftlich uninteressante Massenarten, was sich für die Bestände kommerziell wichtiger Arten sogar fördernd auswirken kann.

In diesem Zusammenhang ist auch der in Jagd- und Anglerzeitschriften häufig zitierte durchschnittliche Nahrungsbedarf eines Kormorans mit 500 bis 1000 g/Tag und Tierhaltlos.

Der durchschnittliche Nahrungsbedarf (und damit der Energiebedarf) ist vom Energiegehalt der erbeuteten Fische abhängig. Bezogen auf den sehr fett- und energiereichen Aal, der mit Abstand für den Fischereiertrag wertvollste Fisch, ist demzufolge eine Tagesration von 140 g ausreichend⁶. Dies deckt sich mit den Angaben von KIECKBUSCH & KOOP (1996)⁷, die durchschnittlich 180 g Aal (ohne anderen Fischanteil) in den Mägen erlegter Kormorane festgestellt haben bzw. mit Angaben von Prof. Reichholf von der Zoologischen Staatssammlung in München, der einen Nahrungsbedarf von 100 bis 150 g berechnet. Die Rechnungsweise (Anzahl der Kormorane x Tagesbedarf) macht zudem wissenschaftlich keinen Sinn, weil weder berücksichtigt wird, dass der Großteil der Kormorannahrung meist aus fischereiwirtschaftlich uninteressanten Massenfischarten besteht, noch dass sich die Bejagung in der Regel über mehrere Gewässer erstreckt.

⁵ Der Kormoran – ein schöner Vogel mit schlechtem Ruf, Niedersächsisches Landesamt für Ökologie, 1998.

⁶ Gutachterliche Stellungnahme des NABU (2006): Kritische Anmerkungen zu den „Modellrechnungen zum fischereilichen Schaden des Kormorans in Schleswig-Holstein“ des MLUR.

⁷ Kieckbusch, J. J. & Koop, B. (1996): Kormoranmonitoring in Schleswig-Holstein. – Vogelwelt 117: 349-354.

Unbestritten ist jedoch, dass lokal ein bedrohlicher Rückgang bestimmter Fischarten festzustellen ist, bspw. der Äsche. Diese Entwicklung kann jedoch nicht einseitig dem Kormoran angelastet werden, denn in vielen Gewässern nahmen die Bestandszahlen der Äsche bereits vor dem Ansteigen der Kormoranbestände stetig ab, verursacht durch Habitatverschlechterungen in den für die Äsche geeigneten Fließgewässern. Erfahrungen aus der Schweiz belegen, dass eine hohe Kormorandichte sich nicht zwangsläufig negativ auf das Vorkommen der Äsche auswirkt. Untersuchungen aus Schweden zeigen, dass der Einfluss von Kormoranen auf die dortige Fischfauna gering ist und kein Rückgang der Fischbestände nach dem Auftreten von Kormoranen festgestellt werden kann⁸.

Abschussmethode

Üblicherweise werden Kormorane mit Bleischrotmunition dezimiert. In einem vom BMELF in Auftrag gegebenen Gutachten kamen die Gutachter einheitlich zu dem Ergebnis, dass diese Methode bereits bei Entfernungen über 35 Metern durch zu hohe Streuung keine sofortige Todesfolge des anvisierten Tieres garantiert⁹. Da bekanntermaßen die Fluchtdistanz von Kormoranen zum Menschen weit über dieser Entfernung liegt, sind Schussverletzungen vorprogrammiert, die nicht unmittelbar zum Tode des Tieres führen.

Zusätzlich besteht die Gefahr, dass in einem Vogelschwarm mehrere Tiere gleichzeitig verletzt werden, die infolge der Schussverletzung leidvoll sterben. Nicht nur eine schwerwiegende Direktverwundung durch die Bleikugeln führt zu einem qualvollen Tod, viele Vögel sterben langsam an den Sekundärfolgen der Querschläger, die langfristig zu einer Bleischrotvergiftung des Gewebes und der inneren Organe führen.

Zudem benötigen Kormorane zusätzliche Energie, wenn sie von einem Gewässer zum nächsten gehetzt werden. Es wird folglich das Gegenteil erreicht, da der Nahrungsbedarf hierdurch erheblich ansteigt.

Auch andere Tier- und vor allem Vogelarten werden durch diese Abschussmaßnahmen ebenfalls gestört, aufgeschreckt und evtl. sogar ebenfalls verletzt oder tödlich getroffen.

Damit erhöht sich auf Dauer deren Fluchtdistanz, was indirekt gleichbedeutend ist mit einer flächenmäßigen Verringerung der sowieso schon viel zu wenigen Rast- und Rückzugsgebiete für diese Arten. Dies führt zwangsläufig zu einer zusätzlichen Gefährdung anderer z.T. geschützter Tierarten.

Untersuchungen aus Bayern¹⁰ zeigen, dass trotz umfangreicher Abschüsse, insbesondere in Oberbayern, Schwaben und Mittelfranken, keine Reduzierung der Kormoranbestände erreicht werden konnte und somit auch nicht die von den Vögeln

⁸ Engstöm, H. (2001): Effects of Great Cormorant Predation on Fish Populations and Fishery: Uppsala University

⁹ Maßnahmen zur Vermeidung überhandnehmender freilebender Säugetiere und Vögel. Bestandsaufnahme, Berechtigung und tierschutzrechtliche Bewertung. Gutachten im Auftrag des BMELF (Bonn 1991)

¹⁰ Keller, M., Lanz, U.: Great Cormorant management in Bavaria, southern Germany- What can we learn from seven winters with intensive shooting? In Vogelwelt 124, Suppl.: 339-348 (2003)

verzehrte Fischmenge. Erklärt wird diese Beobachtung mit der hohen Durchsatzrate der durchziehenden bzw. überwinterten Tiere. Abgeschossene Vögel, so die Wissenschaftler, werden schnell wieder ersetzt, wenn die lokalen Ressourcen attraktiv sind. Somit ist die oftmals einseitig ausgelegte Strategie – die massive Bekämpfung von Kormoranen zum Schutz der Fischereiwirtschaft – aus fachlicher Sicht völlig ungeeignet.

Im Übrigen dürfte die Wirkung des Abschusses nur mit der Wirkung des Knalls zu erklären sein, d.h. derselbe Effekt wäre auch ohne das Töten der Vögel zu erreichen.

Gesamteuropäisches Management

Nur ein wirksames Kormoranmanagement auf gesamteuropäischer Ebene bietet die besten Chancen zur Entschärfung des „Kormorankonflikts“. Dazu müssen jedoch die Effekte veränderter Umweltbedingungen berücksichtigt werden. So ist eine langfristige Reduktion der Kormoranbrut- und -rastbestände bei einer deutlichen Verbesserung der Wasserqualität zu erwarten.¹¹ Dies deckt sich auch mit den Zielen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie.

Forderungen hingegen nach einer gesamteuropäischen Bestandsreduzierung¹² lassen keine dauerhafte Änderung der Situation erwarten und sind durch den daraus resultierenden regelmäßigen Abschuss mehrerer hunderttausend Vögel mit erheblichem Tierleid verbunden. Welche Auswüchse eine Vernichtungsaktion gegen Kormorane haben kann, zeigt die tierschutzwidrige Tötungsaktion im Anklamer Stadtbruch im Juli 2005, bei der mehr als 6000 Kormorane in ihren Nestern abgeschossen wurden.

Solange die Bestandsgrößen unter der Umweltkapazität, die vor allem durch das Nahrungsangebot definiert wird, liegen, wird der Bestand in Richtung seines Optimalniveaus streben und wieder zunehmen.

Bestandsregulierungen des Kormorans im Sinne einer gesamteuropäischen Bestandsreduzierung werden deshalb von der Bundesregierung in Übereinstimmungen mit den Empfehlungen von REDCAFE weder als erforderlich noch als wirtschaftlich oder ethisch vertretbar angesehen.¹³

Alternative Methoden in den Bundesländern

Es ist seit langem bekannt, dass Bestandseinbußen der Fischer an privaten, wirtschaftlich genutzten Teichanlagen sich mit sanften (nicht letalen) Vergrämungsmethoden (Überspannungen der Satzfischteiche, erhöhte menschliche Präsenz, etc.) verhindern bzw. minimieren lassen.

Überspannungen von wirtschaftlich genutzten (Forellen-) Teichen haben sich durchaus schon bewährt. Beispielsweise konnten insbesondere in Brandenburg mit

¹¹ Staatliche Vogelschutzwarte Niedersachsen (2007): Evaluierung der niedersächsischen Kormoranverordnung.

¹² vgl. Antrag der FDP Bundestagsdrucksache 16/3098

¹³ Bundestagsdrucksache 16/1017 vom 22.03.2006

Überspannungen von großen Karpfenteichanlagen die Fischbestände effektiv geschützt werden.

Zudem wird in verschiedenen Bundesländern darüber diskutiert, in Zukunft Forellenzuchtteiche sowieso durch Überspannungen abzudecken, um Fisch fressende Vögel wie Kormorane und Fischreiher abzuhalten und eine evtl. Übertragung von Viruskrankheiten durch diese Vögel zu verhindern.

Aus ökologischer und tierschutzethischer Sicht sollte jedoch langfristig eine naturnahe Bewirtschaftung von Teichen und Seen angestrebt und gefördert werden, die zugleich weniger anfällig für Fischverzehrende Vögel ist. Durch nachträgliche Renaturierungsmaßnahmen und eine sinnvolle Besetzung durch (ursprünglich) dort vorkommende, heimische Fischarten lassen sich Gewässerabschnitte wieder naturnah gestalten, und es kann somit einer vermeintlichen Kormorangefahr wirkungsvoll begegnet werden.

Fazit

Probleme durch Kormorane treten erfahrungsgemäß nur lokal auf. Diese sollten demzufolge auch durch lokale Maßnahmen gelöst werden. Dabei müssen vorrangig passive, natur- und tierschutzgerechte Abwehrmaßnahmen Anwendung finden; hierzu stehen genügend Alternativen zur Verfügung. Dass eine Eindämmung der Kormoranpopulation z.B. in Thüringen und Bayern durch die Bejagung in den letzten Jahren nicht erzielt wurde, macht deutlich, dass hier der falsche Weg beschritten wurde. Darüber hinaus sprechen auch prinzipielle störungsökologische, populationsbiologische und nicht zuletzt ethische Gründe gegen die Ausdehnung der Jagd auf den Kormoran.

Der Deutsche Tierschutzbund e.V. lehnt die Jagd auf den Kormoran aus Gründen des Tier- und Naturschutzes ab und wirbt dafür, dass der Kormoran als natürlicher Bestandteil unserer Gewässerökologie akzeptiert wird.